



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

12. Jahrgang • 1994/4

Inhalt:

Martin Luther:	Wo dein Schatz ist
Martin Hoffmann:	Dürfen Christen ihr Geld auf der Bank anlegen?
Uwe Klärner / G. Herrmann:	Luthers Aussagen zum Wucher
Umschau:	• 100 Jahre Bibelbund (G. Herrmann)

Wo dein Schatz ist

„Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“ (Mt. 6,21). Der Herr sagt: Seht euch vor, und prüft euer eigenes Herz. Und wißt gewißlich, daß euer Herz an dem Ort sein wird, wo euer Schatz ist. Wie man auch sonst sagt: Was dem Menschen lieb ist, das ist sein Gott. Denn da trägt ihn sein Herz hin, geht Tag und Nacht damit um, schläft und wacht damit, es sei Geld, Gut, Lust oder Ehre usw. Darum sieh nur auf dein Herz, dann wirst du bald finden, was darin steckt, und wo dein Schatz ist. Denn das ist ja wohl zu fühlen, ob du große Lust und Fleiß dazu hast, daß du Gottes Wort hörst und danach lebst, und jenes Leben erlangst, oder ob du viel Geld und Gut sammelst und anhäufst.

Denn, ist das Herz so gesinnt und erweist sich auch so – sofern es zu erweisen ist –, daß ich lieber mein Geld und Gut, ja sogar meinen Kopf verlieren wollte, als das Evangelium zu verlieren oder zu verachten, und dem Nächsten Unrecht oder Gewalt tun, um meines Nutzens willen usw., – daraus kann ich schließen, daß Geld und Gut nicht meines Herzens Schatz ist, wenn ich gleich auch sammle und Rat halte. Ich setze dasselbe lieber der Gefahr aus und aufs Spiel und trachte nach einem anderen Schatz im Himmel, nämlich in Gottes Wort verborgen.

Anders steht es um dich, wenn du predigen, lehren und ermahnen läßt, was man will, und gehst hin und denkst (nur daran), wie du genug bekommen und deine Pracht haben kannst. Du fragst nicht danach, ob du dem Nächsten Recht oder Unrecht tust, wenn du nur das Deine bekommst und machst deine Rechnung so, daß du aus einem zwei Pfennige, ja zehn, gewinnst... Du kannst du greifbar spüren, daß dein Schatz nicht droben im Himmel ist, sondern bei dem Rost und den Motten steckt, so sehr, daß du lieber Gott und die Welt erzürnst, bevor du einen Pfennig abgeben und um ihretwillen etwas fahren lassen würdest.

Martin Luther, Das fünfte, sechste und siebente Kapitel St. Matthäi gepredigt und ausgelegt
nach Walch² 7, 541f

Dürfen Christen ihr Geld auf der Bank anlegen?

Christen stehen im Kampf, solange sie leben. Sie ringen mit sich selbst, daß sie nicht in Trägheit und geistlichen Schlaf verfallen. Sie müssen Versuchung und Sünde widerstehen. Sie haben vor falscher Verkündigung auf der Hut zu sein. Auf all diese Arten will ihnen der Teufel den rettenden Glauben entziehen, um sie wieder in seine Gewalt und ins Verderben zu bringen. In unserer Umwelt hat der Teufel sein Werk schon erschreckend weit getrieben. Darum freuen wir uns, wenn wir auf andere Christen stoßen, die noch im Kampf stehen und die Bibel als Gottes Wort ansehen, das uns etwas zu sagen hat.

Doch mit dem Festhalten der Heiligen Schrift als Gottes Wort allein ist es nicht getan. Wir merken das schnell. Denn nun tauchen plötzlich andere Fragen auf, die die Kirche ebenso durcheinander zu werfen drohen wie die Schriftkritik. Dabei meinen es alle gut. Jeder möchte dem Herrn treu sein. Er möchte den geraden Weg der Nachfolge zeigen. Aber durch Differenzen in praktischen Fragen kann es zu Ratlosigkeit, ja zur Entzweiung kommen. Das liegt daran, daß man sich nicht klar ist, ob und wie Gebote, Regeln oder auch Ordnungen, die sich in der Bibel finden, auch für uns verbindlich sind.

Dieser Artikel kann nur einige Gedanken zur Behandlung der anstehenden Frage beisteuern. Es geht bei derartigen Problemen immer um die Frage, in welcher Weise die ganz verschiedenen göttlichen Gesetzbestimmungen, Ordnungen, Mahnungen und Aufträge von Altem und Neuem Testament in der Zeit des Neuen Bundes zu verstehen und anzuwenden sind. Wichtig ist dabei die große Linie, die uns die Heilige Schrift vorgibt, indem sie uns das Grundgesetz der Liebe und die ethischen Grundnormen des allgemeinen Sitten- oder Moralgesetzes vorgelegt. In den verschiedenen Einzelfällen kann und muß jeder – geleitet von der Schrift – selbst prüfen, was Gottes Wille ist, und nach seinem Gewissen entscheiden.

1. Die Zins-Vorschriften der Heiligen Schrift

1.1. Die Vorschriften im NT

Im Neuen Testament ist zur Frage des Geldverleihens gegen Zinsen nicht Stellung, – wohl aber auf diese Sache Bezug genommen. Zur Zeit Jesu war unter den Juden das Geldgeschäft unter Zahlung von Zinsen durchaus verbreitet, trotz der diesbezüglichen Stellen im Alten Testament. Es gab Wechsler, die Banken der damaligen Zeit. Sie führten Geldgeschäfte unter Erhebung und Zahlung von Zinsen.¹ Jesus war mit der zu seiner Zeit üblichen Praxis des Geldverleihens vertraut.

Im Gleichnis von den anvertrauten Pfunden² bildet sie den Hintergrund.³ Er spricht davon, daß der faule Knecht sein Geld lieber zur Bank bzw. zu den Wechslern gebracht hätte, als es im Schweiß Tuch aufzubewahren bzw. zu vergraben. Freilich läßt sich Jesu Stellung zum Zinsgeschäft daraus nicht eindeutig ablesen. Es deutet jedoch nichts auf die Verwerfung einer solchen Praxis hin.⁴ Jesus selbst treibt die Händler und Wechsler aus dem Tempel hinaus.⁵

¹ F. Rienecker, Lexikon zur Bibel (11. Auflage der Volksausgabe), erklärt zu „Wechsler“: „Der Wechsler ist der Bankier und verrichtet alle zu diesem Beruf gehörigen Geschäfte. Er nimmt Geld an gegen Zahlungen von Zinsen (Mt. 25,27; Lk. 19,23) und verleiht es wieder zu höherem Zinssatz. Daneben wechselt er die verschiedenen im Umlauf befindlichen Geldsorten gegeneinander um, wobei er seinen Gewinn hat.“ Vgl. die folgenden Anmerkungen!

² Lk. 19,12ff bzw. Mt. 25,14ff.

³ Strack/ Billerbeck, Das Evangelium nach Matthäus erläutert aus Talmud und Midrasch, München ²1922, Seite 970ff. Zu Mt. 25,14ff allgemein: „Ein Bankier darf Gelder, die ihm als offenes Depositum übergeben sind, in seinem Interesse geschäftlich ausnützen; für Verluste muß er einstehen... (Ein Sklave) ist wie sein Herr; er darf deshalb von seinem Herrn ihm übergebene Gelder nutzbringend verwenden; jedoch gehört der erzielte Gewinn seinem Herrn; denn alles, was der Sklave erwirbt, erwirbt er für seinen Herrn.“ Zu Vers 27: „Man übergab dem Bankier... Geld zur Ausnützung in seinem Geschäft und erhielt dafür einen kleinen Gewinnanteil...“

⁴ Mancher Ausleger nehmen sogar an, daß Jesus hiermit die Zinswirtschaft seiner Zeit akzeptiert hat (z.B. Sehling, in RE³ 21,521; W. Grundmann, Das Evangelium nach Matthäus, ThHK, Berlin ³1972, Seite 522). F.

Wohlgemerkt, nicht um damit Handel und Geldgeschäfte als verwerflich hinzustellen, sondern um deutlich zu machen, daß wahrer geistlicher Gottesdienst, aber nicht äußerlich geschäftliches Treiben im Gotteshaus herrschen soll.

Die einzige Stelle, an der Jesus Geldgeschäfte anspricht und auch wertet, finden wir Lukas 6,35.⁶ Dieser Vers findet sich in der Feldpredigt.⁷ Im Zusammenhang mit der allgemeinen Aufforderung, Liebe zu üben,⁸ spricht Jesus vom Verleihen von Geld. Die Gläubigen sollen nicht nur da Liebe beweisen, wo sie auf Gegenliebe rechnen können; sondern vor allem auch da, wo sie nichts zu erwarten haben. Selbst die Feinde soll man lieben. Als Beispiel nun behandelt Jesus das Geldverleihen. Man soll nicht nur solchen Menschen borgen, wo man auch zu nehmen⁹ hoffen kann; sondern auch da, wo nichts zu erwarten ist.¹⁰ Jesus nimmt also auch hier nicht zur Zinsfrage Stellung.¹¹ Er verdeutlicht vielmehr die Liebe als Motivation christlichen Handelns.¹²

1.2. Die Vorschriften im AT

Wir wollen den Umgang mit den Stellen zum Zins nur grundsätzlich¹³ ins Auge fassen.

2Mose 22, 20.24-26

„(20) Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen... (24) Wenn du Geld verleihst an einen aus meinem Volk, an einen Armen neben dir, so sollst du an ihm nicht wie ein Wucherer handeln; du sollst keinerlei

Rienecker schreibt: „Das Geld- und Bankwesen war in damaliger Zeit eine Sache der Stadt. Und wenn auch die Hörer des Herrn selbst nicht solche große Geldsummen besaßen, so wußten sie doch um das Geld- und Bankwesen Bescheid, wußten auch, daß man, wenn man viel Geld hat, durch geschickte Spekulation schnell noch mehr Geld dazuverdienen kann. Die Zinsen waren in der Antike sehr hoch. Vielleicht haben die tüchtigen Knechte sich selbst als Bankhalter betätigt und das Geld zu hohen Zinsen ausgeliehen und große Geschäfte damit getätigt“ (Das Evangelium nach Matthäus, in: Wuppertaler Studienbibel, 14. Auflage, Wuppertal 1989, Seite 329f).

⁵ Mt. 21,12; Mk. 11,15; Joh. 2,14f.

⁶ Lukas 6,34f: Und wenn ihr denen leiht, von denen ihr etwas zu bekommen hofft, welchen Dank habt ihr davon? Auch die Sünder leihen den Sündern, damit sie das Gleiche bekommen. Vielmehr liebt eure Feinde; tut Gutes und leiht, wo ihr nichts dafür zu bekommen hofft. So wird euer Lohn groß sein, und ihr werdet Kinder des Allerhöchsten sein; denn er ist gütig gegen die Undankbaren und Bösen.

⁷ Lukas 6,17 im Vergleich zu Matthäus 5,1.

⁸ Vgl. Lukas 6,27-35.

⁹ Hier läßt der Wortlaut beide Deutung für das „nehmen“ zu: 1. die Rücknahme des ausgeliehenen Geldes; 2. die Annahme von Zinsen (vgl. Thomas Zahn, Das Evangelium des Lucas, Leipzig und Erlangen ⁴1920, Seite 292).

¹⁰ Und wenn ihr (denen) leiht (griechisch „*danizoo*“ = Geld ausleihen), von denen ihr zu empfangen hofft, was für einen Dank habt ihr?

¹¹ Sollte in Vers 34 gar an die Annahme von Zinsen zu denken sein, die man unter normalen Umständen erwarten könne, so wäre hier eine Stelle zu finden, die nicht nur das Zinsnehmen nicht verwirft, sondern unter gewissen Umständen als rechtens erklärt. Diese Auslegung hat manches für sich, da Jesus im Zusammenhang der Stelle davon spricht, daß man nicht nur dann Liebe erweisen soll, wenn man eine Gegenleistung erwarten kann. Das bloße Zurückzahlen von geliehenem Geld ist ja an sich noch keine Gegenleistung.

¹² Nun könnte jemand argumentieren: Wenn Christus nicht will, daß jemand die Rückzahlung verliehenen Geldes erwartet, dann will er erst recht nicht, daß jemand Zinsen erwartet oder nimmt. Aber dieser Gedankengang geht am Text vorbei; Jesus sagt nicht, daß jemand nur dann Geld verborgen darf, wenn er keine Rückzahlung erwartet. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß ein Christ auch da Geld geben soll, wo er nach menschlichem Ermessen nichts zurückbekommen wird: an Menschen in Not. Wenn man also nicht einmal ableiten kann, daß Gelder nur ohne Rückzahlungserwartung verliehen werden dürfen, wieviel weniger kann dann hier etwas zur Zinsfrage abgeleitet werden!

¹³ Wie die einschlägigen AT-Stellen im israelitischen Volks- und Wirtschaftsleben genau eingebettet sind, vermag ein Alttestamentler sicher besser erklären. Interessant scheint mir aber allein schon zu sein, daß H. Strack in der Realencyklopädie (RE³ 21,519) schreibt: „Dem alttestamentlichen Gesetz kommt das Borgen in Betracht als Ausdruck der Not, nicht als Mittel des Erwerbes bei Handelsgeschäften.“ Das macht verständlich, warum das Zinsnehmen im AT grundsätzlich als Unrecht angesehen wurde.

Zinsen von ihm nehmen. (25) Wenn du den Mantel deines Nächsten zum Pfande nimmst, sollst du ihn wiedergeben, ehe die Sonne untergeht, (26) denn sein Mantel ist die einzige Decke für seinen Leib; worin soll er sonst schlafen ? Wird er aber zu mir schreien, so werde ich ihn erhören; denn ich bin gnädig.“

3Mose 25,35-38

„(35) Wenn dein Bruder neben dir verarmt und nicht mehr bestehen kann, so sollst du dich seiner annehmen wie eines Fremdlings oder Beisassen, daß er neben dir leben könne; (36) und du sollst nicht Zinsen von ihm nehmen noch Aufschlag, sondern sollst dich vor deinen Gott fürchten, daß dein Bruder neben dir leben könne. (37) Denn du sollst ihm dein Geld nicht auf Zinsen leihen noch Speise geben gegen Aufschlag. (38) Ich bin der Herr, euer Gott, der euch aus Ägyptenland geführt hat, um euch das Land Kanaan zu geben und euer Gott zu sein.“

5Mose 12,1

„Dies sind die Gebote und Rechte, die ihr halten sollt, daß ihr danach tut im Lande, das der Herr, der Gott deiner Väter, dir gegeben hat, es einzunehmen, solange du im Lande lebst...“

Unter den darauf folgenden Gesetzen findet sich auch:

5Mose 23,20ff

„(20) Du sollst von deinen Bruder nicht Zinsen nehmen, weder für Geld noch für Speise noch für alles, wofür man Zinsen nehmen kann. (21) Von dem Ausländer darfst du Zinsen nehmen, aber nicht von deinem Bruder, auf daß dich der Herr, dein Gott, segne in alles, was du unternimmst in dem Lande, dahin zu kommst, es einzunehmen.“

Lesen wir diese Schriftstellen sorgsam, so fällt uns auf:

Gott hat diese Zinsgesetze

1. an Israel gerichtet, das er aus Ägypten errettet und ins Land Kanaan geführt hat. – Gott hat zwar auch an uns Großes getan, aber nicht unter Bezugnahme darauf Zinsgesetze erlassen.
2. ausdrücklich für das Leben im Land Kanaan bestimmt. – Wir aber leben nicht in Palästina, sondern in Deutschland.
3. als nationales Gesetz gemeint. Das geht daraus hervor, daß Zinsen gegen Ausländer im Unterschied zu Einheimischen gestattet sind. – Wir sind nicht die Nation Israel, sondern das deutsche Volk, das gegenwärtig allerhand Probleme hat, sich im Rahmen der uns umgebenden und bei uns lebenden anderen Nationalitäten zurechtzufinden.
4. als theokratische Gesetze erlassen. Gott als oberster Souverän wollte so das innere und äußere Gedeihen seines Volkes fördern. – Wir haben in Deutschland keine Theokratie, sondern eine säkulare Demokratie. Wir sind nicht einmal mehr eine „Kirchennation“ wie im ausgehenden Mittelalter, sondern eine gottlose Nation, in der lediglich eine Schar von Christen lebt.
5. als der Barmherzige gegeben, der sich der Bedrückten annehmen will. Es ist nur natürlich, da der heilige Gott gegenüber seinem Volk das Gesetz durchsetzt und die Übertreter mit zeitlichen und ewigen Strafen heimsucht.¹⁴ – Gott ist noch immer der Barmherzige. Wo wir ihn, den Barmherzigen, als sein Volk durch Unbarmherzigkeit verleugnen, da wird er auch uns verstoßen und strafen. Nur sieht das, was er von uns hinsichtlich unseres Geldgebarens erwartet, keineswegs unbedingt ganz genauso aus, wie im alten Israel.

¹⁴ Psalm 15,1.5; Sprüche 28,8; Hesekeil 18, 8.13.17; 22, 12-16

2. Die Zinsvorschriften der Hl. Schrift und ihre Anwendung auf unsere Zeit

2.1. Darf nun ein Christ Zinsen nehmen? Unmittelbar, d.h. mit ausdrücklichen Worten, sagen weder die Grundnormen des allgemeinen Sitten- und Moralgesetzes, noch das Grundgesetz der Liebe etwas zur Frage der Zinsen. Nur in den israelitischen Gesetzesbestimmungen des Alten Testaments wird ausdrücklich von der Zinsfrage gesprochen. Den Israeliten des Alten Bundes war das Zinsnehmen von Gott verboten. – Das Neue Testament nimmt zu dieser Frage nicht ausdrücklich Stellung.

Kann man von den alttestamentlichen Gesetzesvorschriften ableiten, daß auch die Christen keine Zinsen nehmen dürfen? Ich meine, das kann man nicht. Denn die alttestamentlich-israelitischen Gesetzesverordnungen tragen national-theokratischen Charakter. Sie gehören zur Gesetzgebung des Alten Bundes, die in dieser Hinsicht im Neuen Testament erfüllt und aufgehoben ist. Sie kann uns in ihrer alttestamentlich israelitischen Form nicht binden.¹⁵

2.2. Allerdings dienen uns zu solcher Urteilsfindung nun auch die zeitlich begrenzten Gottesordnungen und -gesetze. Denn sie zeigen uns, wie Gott das Grundgesetz der Liebe und die einzelnen Normen des Sittengesetzes in damaliger Zeit verwirklicht haben wollte. Wir werden daraus für uns lernen.

a) Das allgemeine Sitten- und Moralgesetz nimmt nicht ausdrücklich zum Zinsgeschäft Stellung. – Aber von seiner absoluten Norm her kann man doch sagen, daß niemand etwas an sich bringen soll, was einem anderen gehört.¹⁶ Eine solche Übertretung des Sittengesetzes aber ist mit dem Zinsgeschäft nicht zwingend verbunden.

b) Wenn wir das allgemeine Gebot der Liebe als Maßstab heranziehen wollen, müssen wir vor allem auch darauf hören, was Jesus in der Bergpredigt im Hinblick auf unseren Umgang mit Geld und Besitz ausgeführt hat.¹⁷ Er weist darauf hin, daß wir nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen können, daß uns der Sinn vielmehr zuerst nach dem Reich Gottes stehen soll, wobei das Gebot der Nächstenliebe sicher mit eingeschlossen ist.¹⁸ Entsprechend sollen wir uns auch im Umgang mit dem Geld von der Liebe zu Gott und dem Nächsten leiten lassen.¹⁹

Dieser Geist der Liebe zeigt sich ja sehr deutlich auch im alttestamentlichen Zinsverbot: Der Arme²⁰ soll geschützt werden vor dem völligen Ruin, bzw. der möglichen Habgier von Wohlhabenden. Dem allen widerspricht das Zinsgeschäft aber nicht grundsätzlich und nicht notwendigerweise. Es kommt immer auf seine Ausprägung an.

2.3. Paulus hat das Grundgesetz der Liebe da berücksichtigt, wo er selbst in Geldsachen zu handeln hatte. Als die Jerusalemer Gemeinde in Not geriet, startete er eine Hilfssammlung für die Schwestergemeinde. Die Sammlung bezeichnet er den Korinthern gegenüber als den „Erweis eurer Liebe“, ²¹ Er treibt seine Gemeinden dabei jedoch nicht mit gesetzlicher Strenge an, fordert keinen bestimmten Betrag hinsichtlich Spendenhöhe. Er lockt die Gaben vielmehr in

¹⁵ Dem könnte man nun allerdings widersprechen, indem man erklärt, daß das, was Gott im Alten Bund als richtig für den Staat erklärt hat, auch heute noch richtig sein mußte. Ich habe diesem Argument gegenüber meine Zweifel. Doch ist hier nicht der Ort dafür. Dazu wäre eine grundsätzliche Erörterung solcher Fragen erforderlich.

¹⁶ Siebentes Gebot.

¹⁷ In dieser Predigt hat er ja ausgeführt, wie die Liebe in allen Handlungen, gerade auch in der Beachtung der Grundnormen des Sittengesetzes, maßgebend sein muß.

¹⁸ Vgl. Mt. 6,24.33; und Mt. 5,38 - 6,4.

¹⁹ D.h. z.B. , daß wir beim Verleihen von Geld unter Umständen auf die Rückgabe des Geldes verzichten sollen (Lk. 6,35).

²⁰ Genauer: der arme Bruder des Gottesvolkes.

²¹ 2Kor. 8,8.24; vgl. 1Kor. 16,14; 1Kor. 13.

evangelischer Weise hervor, indem er die Gemeinde reizt, ihren Glauben zu beweisen, und indem er ihr Gottesvertrauen stärkt und sie vor Geiz warnt.²²

Allein aus der Liebe, die der dreieinige Gott zu uns bewiesen hat,²³ indem uns

- der Vater erschaffen und durch seine Segnungen leiblich erhalten,
- der Sohn erlöst und als freie Gotteskinder in sein Volk gesammelt und
- der Heilige Geist berufen, erleuchtet, geheiligt und erhalten hat,

kann ein Mensch zu der Liebe finden, die Gott und den Nächsten so umfaßt, wie unser Herr in der Bergpredigt lehrt.

Zusammenfassend kann man sagen: aus dem Vertrauen zu Gott und der daraus erwachsenden Liebe zu Gott und Menschen folgen nach Paulus bei einem Christen der Wille und die Findigkeit, seine Finanzmittel so einzusetzen, daß es Gott gefällt. Durch die Liebe treibt uns der Heilige Geist, das Rechte gegen[über] dem Nächsten zu tun. Das entspricht dem Geist Jesu und der Praxis der Apostel.

2.4. Muß man im Vergleich damit die Praxis unseres heutigen Zinsnehmens als lieblos bezeichnen?

- a) Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir auf die Zweireichelehre zurückgreifen. Sie zeigt uns, daß die Liebe durchaus mit verantwortlich vorsorgendem Handeln vereinbar ist, das dem Leben in einer von der Sünde gefährdeten Welt Rechnung trägt. Eine wichtige Rolle spielt auch die gottgegebene Obrigkeit. Sie trägt die Verantwortung für das Wohlergehen des Landes. Neben den Zwangsmitteln, die durch Polizei, Armee und Justiz zur Anwendung kommen, ist auch die staatlicherseits festgeschriebene und geschützte Ordnung der „sozialen Marktwirtschaft“ ein Mittel, durch das die Obrigkeit der Sünde Einhalt gebietet und das allgemeine Wohlergehen einigermaßen zu sichern versucht.

Dem Staat ist in Mitteldingen Folge zu leisten, es sei denn, sie stellen ausgesprochen grobe²⁴ Verstöße gegen das natürliche Gesetz, das Moralgesetz Gottes, dar. Dann allerdings müßte ich als Christ an diesem Punkt den Gehorsam verweigern und die vom Staat verhängten Strafen willig tragen.²⁵

Zum gegenwärtigen Wirtschaftssystem Deutschlands gehört ganz wesentlich die Ordnung der Finanzwirtschaft, die Kapital wie Ware behandelt. Wie mit Waren Handel getrieben wird, so auch mit Kapital. Wie ein wesentliches Moment beim Handel der Verdienst ist, so beim Handel mit Kapital der Zins. Unser Wirtschaftssystem sichert gerade auch dadurch den sozialen Frieden, daß Zinsen erhoben werden. Das soziale Netz wäre ohne die gegenwärtige Zins- und Steuerpolitik undenkbar.

²² 2Kor. 8 und 9.

²³ Vgl. z.B. Epheser 2,1-10. Paulus stellt an den Anfang der Ausführung die frühere Verlorenheit der Epheser, zeigt dann Gottes Liebestat und schließt danach die Erklärung an: „Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christus Jesus zu guten Werken, die Gott zuvor bereitet hat, daß wir darin wandeln sollen.“ So kann man durchweg bei Paulus sehen: in den Briefen kommt immer zunächst die Tat Gottes und am Ende die Ermahnung zum christlichen Leben. Die Liebe, die Gott uns erwiesen hat, erwärmt und befähigt unsere Herzen, nun selbst in der Liebe zu wandeln. – Vgl. auch 1Kor. 6,20, wo beides in dieser Art aufeinander bezogen ist.

²⁴ Dabei ist zu beachten, daß bei Handhabung weltlicher Ordnungen und Anordnungen in sündiger Welt immer auch Härtefälle entstehen und Unrecht geschieht.

²⁵ Beispiel 1: Hätte der DDR-Staat einen Christen zum Grenzdienst gezwungen, so hätte er den Schießbefehl verweigern müssen, wenn er das im Gewissen als seine Pflicht erkannt hätte. Die Folgen hätte er, ohne zu murren, ertragen müssen. – Beispiele 2: Wenn ich meinte, die Wirtschaftspolitik der BRD stellte himmelstreichendes Unrecht dar (etwa gegenüber der dritten Welt, der Umwelt oder unseren Nachbarn...), so könnte ich mich u.U. gezwungen sehen, die Zahlung meiner Steuern zu verweigern. Das dürfte ich dann aber nicht verheimlichen (sonst wäre es Steuerhinterziehung und damit Unrecht), sondern müßte es dem Staat als meine Gewissensentscheidung bekanntgeben und die Folgen tragen.

b) Vergleichen wir unter diesem Gesichtspunkt die beiden Regierungs- und Wirtschaftsformen.

Im Zinsverbot des Alten Bundes ebenso wie in der sozialen Marktwirtschaft der deutschen Bundesrepublik ist ein gemeinsames Prinzip zu erkennen: die Fürsorge für den notleidenden Mitmenschen. In der Theokratie des alttestamentlichen Israel setzte Gott als oberster Souverän das Zinsverbot ein, damit der Arme neben dem Reichen leben konnte. Gott wandte dieses Mittel der Wirtschaftspolitik an, um den Auswüchsen menschlicher Gier vorzubeugen. – In der Bundesrepublik wurde das System der sozialen Marktwirtschaft – zu dem untrennbar die Zinswirtschaft gehört –, eingerichtet, um der sozialen Absicherung der Armen zu dienen.

Neben der eben dargestellten grundsätzlichen Ähnlichkeit beider Wirtschaftsordnungen sind aber gravierende Unterschiede auch nicht zu übersehen. Sie liegen einmal in den Mitteln dieser Wirtschaftspolitik (Zinsverbot bzw. Zinswirtschaft); zum anderen beim Souverän, der diese Mittel festsetzt (damals Gott selbst bzw. heute demokratische Mechanismen).

2.5. Darf nun ein Christ Zinsen nehmen?

Wenn wir uns bei unserem Handeln vom Geist der Liebe und den Grundnormen des göttlichen Moralgesetzes leiten lassen wollen, kommen wir nicht umhin zu differenzieren.

Frage 1: Wie sehen wir als Christen unser Wirtschaftssystem?

Die Entwicklung von der Zeit des alttestamentlichen Israel bis heute kann ein Christ nicht rückgängig machen. Er findet sich in den vorgegebenen Ordnungen unseres Landes vor. Echte Alternativen zu unserem Wirtschaftssystem bestehen gegenwärtig kaum. Zumindest sind deren vermeintliche Vorteile völlig unbewiesen. Darum kann man es keinem Christen zur Sünde machen, wenn er die heutige Wirtschaftsform in seinem Gewissen akzeptiert und in seinem Verhalten darauf aufbaut.²⁶

Frage 2: Wie stellen wir uns als Christen zur Zinswirtschaft?

Hier müssen wir grundsätzlich die Gelegenheiten unterscheiden, in denen wir uns genötigt sehen, Geld einzusetzen: ob im Handel oder für karitative Zwecke. Bei letzterem sind Zinsen Sünde – und zwar aufgrund des neutestamentlichen Liebesgebotes, nicht aber auf der Grundlage jüdischer Bestimmungen –, beim anderen sind Zinsen nicht nur von der Sache her gerechtfertigt,²⁷ sondern auch von der staatlichen Gesetzgebung vorausgesetzt.²⁸

Praktisch wird es jedoch kaum einen Fall geben, wo man beides – das Geld als Handelsobjekt und das Geld als Liebesgabe – sauber voneinander trennen kann.²⁹ Darum muß der Christ als mündiges Gotteskind, geleitet vom Heiligen Geist, stets nach seinem Gewissen entscheiden,

²⁶ Wer unsere Wirtschaftsmechanismen sabotiert, wird sich fragen lassen müssen, ob er dem Staat nicht in den Arm fällt, wenn er seiner gottgegebenen Aufgabe nachkommt. – Es wäre auch zu prüfen, ob ein Geschäftsmann bei Umgehung der Zinseinnahmen nicht auch mit staatlichen Gesetzen in Konflikt kommen müßte.

²⁷ Freilich wird man auch hier als Christ keinen überzogenen Zinssatz fordern.

²⁸ Die Finanzwelt, in die jeder einzelne Christ eingebunden ist, geht davon aus, daß Zinsen erhoben und gewährt werden. Wer hier ausscheren will, würde wohl zwangsläufig den wirtschaftlichen und sozialen Frieden stören. Dafür müßte er gewichtige Gründe haben. Das alttestamentliche Zinsverbot liefert dafür unter gegenwärtigen Verhältnissen kein stichhaltiges Argument.

²⁹ Das kann von beiden Seiten aus gesehen, von der wirtschaftlichen ebenso, wie von der karitativen: a) Ein christlicher Unternehmer kann an gewissen Punkten um der Liebe willen in seinem Gewissen gehalten sein, das wirtschaftliche Machbare nicht auszuschöpfen (etwa auch durch freiwillige Zinsminderung). b) Ein christlicher Privatmann kann bei finanziellen Zuwendungen für Notleidende, zumal wenn sie über gewisse finanziell wirtschaftliche Mechanismen ablaufen, die Möglichkeit wahrzunehmen, einen gewissen Zins zu nehmen (etwa dann, wenn er selbst Zinsen zahlen muß, um anderen zu helfen).

was die Handlungsart ist, die dem Grundgesetz der Liebe entspricht: ob er keine Zinsen, die üblichen Zinsen oder weniger als die üblichen Zinsen nehmen wird.

2.6. Wie soll die Kirche zur Zinsfrage Stellung nehmen?

Da im Leben ganz verschiedene Konstellationen auftreten, in denen jeweils wieder ganz verschiedene Umstände zu berücksichtigen sind, der Informationsgrad bei Außenstehenden aber in der Regel sehr begrenzt ist, wird man zur Zinsfrage über das hier Ausgeführte hinaus kaum etwas sagen können, das zugleich konkret und allgemeinverbindlich wäre.³⁰

Um den Christen die rechte Art für den Umgang mit Geld zu zeigen, können wir im Einzelnen nichts vorschreiben, wo Gott das Handeln unserer Gewissensentscheidung überlassen hat.

Als Pastoren wollen wir diese verantwortliche Entscheidung jedoch fördern, indem wir Gesetz und Evangelium in rechter Weise predigen: einerseits ernsthaft vor Geiz warnen, andererseits durch die Predigt des Evangeliums die Menschen im Glauben stärken, daß sie mit ihren Gaben Gott und Menschen aus Liebe gern dienen.

Martin Hoffmann

(Dieser Beitrag wurde 1993 als Vortrag bei der Pastoralkonferenz und bei einer Vorstehertagung der Evangelisch-Lutherischen Freikirche gehalten.)

Luthers Aussagen zum Wucher

Luther hat sich in mehreren Schriften, die sich über den Zeitraum seiner ganzen Wirksamkeit erstrecken, zum Thema „Wucher“ geäußert. Zu nennen sind vor allem:

- (Kleiner) Sermon vom Wucher, 1519 (WA 6,1-8; W² 10,856-861)
- (Großer) Sermon vom Wucher, 1520 (WA 6,33-60; W² 10,824-855)
- Von Kaufshandlungen und Wucher, 1524 (WA 15,279-322; W² 10,914-937)
- An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, 1540 (WA 51,325-424; W² 10,860-911)

Neben diesen gibt es zahlreiche Gelegenheitsäußerungen in anderen Schriften oder Briefen.

1. Einige Aussagen Luthers

- „Zum ersten ist zu wissen, daß zu unsern Zeiten, welche der Apostel Paulus, 2Tim. 3,1, verkündigt hat, daß sie gefährlich sein werden, der Geiz und Wucher nicht allein gewaltiglich in aller Welt eingerissen [ist], sondern auch sich unterstanden hat, etliche Schanddeckel zu suchen, darunter er, für billig geachtet, seine Botschaft frei möchte treiben, und ist es darüber fast dahin gekommen, daß wir das heilige Evangelium für nichts achten. Derhalben es not ist einem jeglichen Menschen, in dieser gefährlichen Zeit sich wohl vorzusehen und in den Händeln zeitlicher Güter mit rechter Unterscheidung zu wandeln, mit fleißigem Aufmerken des heiligen Evangeliums Christi, unsers Herrn“ (Großer Sermon, 1520; W² 10,824).
- „Also ist auch kein größerer Menschenfeind auf Erden, nach dem Teufel, denn ein Geizhals und ein Wucherer; denn er will über alle Menschen Gott sein. Türken¹, Krieger, Tyrannen sind böse Menschen, doch müssen sie lassen die Leute leben, und bekennen, daß sie böse und Feinde sind, und können, ja müssen wohl zuweilen sich über etliche erbarmen; aber ein Wucherer und Geizwanst, der wollte, daß alle Welt müßte in Hunger, Durst,

³⁰ Noch weniger, höchstens in extremen Ausnahmefällen, wird man einem Menschen allein wegen seiner Zinsgeschäfte hartherzigen Geiz vorwerfen können.

¹ Hier geht es nicht um Ausländerhaß. Mit „Türken“ meint Luther den damals nach Mitteleuropa vordringenden militanten Islam.

Jammer und Not verderben, so viel an ihm ist, auf daß er's alles allein möchte haben, und jedermann von ihm, als von einem Gott, empfangen und ewiglich sein leibeigen sein; da lacht ihm sein Herz, das erfrischt ihm sein Blut. Daneben gleichwohl sich hinstellen... (und) sich für einen teuren, frommen Mann lassen ansehen und rühmen, der auch viel barmherziger ist, weder (= als) Gott selbst.“ (An die Pfarrherrn, 1540; W² 10,896).

- „Doch bitte ich um Gottes willen alle Prediger und Pfarrherren, wollten nicht schweigen noch ablassen, wider den Wucher zu predigen, das Volk zu ermahnen und zu warnen. Können wir dem Wucher nicht wehren – denn das ist nun möglich geworden nicht allein unserer Predigt, sondern auch dem ganzen weltlichen Regiment –, daß wir doch etliche möchten durch unser Vermahnen aus solchem Sodom und Gomorra reißen. Müssen wir aber mit Lot auch etliche gute Freunde lassen drinnen verderben durch ihren Mutwillen, daß doch wir nicht darin bleiben, noch ihrer Sünde und Strafe mit Schweigen uns teilhaftig machen...“ (aaO., Sp. 860).
- „Wohlan, laß sie fahren und siehe du, Pfarrherr, zu, wie droben gesagt, daß du dich ihrer Sünden nicht teilhaftig machst. Laß sie sterben wie die Hunde, und den Teufel fressen mit Leib und Seele. Laß sie nicht zum Sakrament, zur Taufe, noch zu einiger (= einer) christlichen Gemeinschaft. Denn, wird eine Plage über Deutschland gehen, als (= die) nicht lange kann ausbleiben, so wird Geiz und Wucher die Haupttodsünde sein, darum wir alle werden leiden müssen Gottes Zorn und Rute, darum, daß wir solche verdammte Leute bei uns gelitten, nicht gestraft und gewehrt, sondern mit ihnen Gemeinschaft gehabt haben“ (aaO., Sp. 910).

2. Zur Deutung Luthers

Um Luther richtig zu verstehen, ist zunächst zu beachten, daß sich die Wortbedeutung von „Wucher“ im Lauf der Zeit verändert hat. Wucher geht auf den gleichen Wortstamm wie „wachsen“ zurück. Das mittelhochdeutsche „wuoher“ steht ganz allgemein für: Ertrag, Frucht, Zuwachs. Allmählich verengt sich die Bedeutung dann zu „Zuwachs oder Frucht von Kapital“ (Zins). Zur Reformationszeit wird „Wucher“ noch gleichbedeutend mit Zins verwendet. In der Neuzeit steht „Wucher“ fast ausschließlich für „überhöhten, sittenwidrigen Gewinn“, während „Zins/Zinsen“ mehr im neutralen Sinn für „Gewinn aus Geldgeschäften“ gebraucht werden (vgl. Etymologisches Wörterbuch).

Luther lebte in einer Zeit großer wirtschaftlicher Wandlungen. Die mittelalterliche Kirche hatte vor allem unter Berufung auf alttestamentliche Schriftstellen (5Mose 23,20f; 2Mose 22,24; 3Mose 25,35ff; Hes. 18,13) ein generelles Zinsverbot ausgesprochen (Konzil von Vienne 1312). Im Zuge des Übergangs von der Natural- zur Geldwirtschaft bahnten sich Veränderungen an. Im Jahre 1500 hob ein Reichstagsabschied das Zinsverbot für Deutschland auf. In der Folge zeigten sich die ersten Fehlentwicklungen einer unbeschränkten Geldwirtschaft (Überteuerungen, Preisabsprachen, Kartelle, Monopolbildungen). Es kam an manchen Stellen zu Zinssätzen bis zu 30-40%. Bei seiner Kritik am Wucher hat Luther vor allem auch solche Mißstände im Blick.

Dabei ist festzuhalten, daß er sich nicht etwa gegen jeden Handel oder Umgang mit Geld wendet: „Das kann man aber nicht leugnen, daß Kaufen und Verkaufen ein nötig Ding ist, daß man nicht entbehren und wohl christlich gebrauchen kann, sonderlich in den Dingen, die zur Not und Ehre dienen“ (Von Kaufshandlungen, 1524; W² 10,914). Er lehnt letztlich auch nicht jede Art von Wucher (im damaligen Sinn von „Zinsgewinn“) ab, wie die Beispiele „Notwucher“ (W² 10,882f) und „Schadewacht“ [aaO., Sp. 867ff] zeigen). Dabei handelt es sich um Formen redlicher Geschäfte mit Grundrenten (vgl. Martin Brecht, Martin Luther, Band 3, Seite 259). Im Gegensatz zum „mutwilligen, geizigen Wucher“ kann er diese Formen „barmherzigen Wucher“ nennen (aaO., Sp. 883). Wichtig ist ihm, daß dabei jedenfalls das Risiko nicht nur einer Seite zugeschoben wird.

Mit unverhohlener Abneigung begegnet Luther dem Geld. Unter Berufung auf Aristoteles hält er als unumstößlichen Grundsatz fest: „Geld ist von Natur unfruchtbar und mehrt sich nicht, darum, wo sich's mehrt, als (= wie) im Wucher, da ist's wider [= gegen] die Natur des Geldes“ (aaO., Sp. 876). Selbst die Aufnahme eines Kapitalkredits – etwa für eine Geschäftsgründung – erscheint Luther als unerträglich (WA TR 4, Nr. 4805). Zu groß ist ihm dabei die Gefahr, sich durch Habgier um das Seelenheil zu bringen (1Tim. 6,9; W² 10,884).

3. Luthers theologische Argumentation

Der eigentliche Schwerpunkt von Luthers Argumentation liegt auf theologischen Gebiet. Er wendet sich zwar immer dabei an die Obrigkeit und ermahnt sie, dem Wucher energisch zu wehren. Aber er weiß, daß nicht alle Menschen Christen sind. Die Welt ist nicht mit dem Evangelium zu regieren. Was an staatlichen Gesetzen nötig ist, sollen die Juristen regeln (vgl. Bedenken an Kanzler Brück, 1523; W² 10,912f). Luther geht es vor allem darum, die christlichen Gewissen gegenüber der Habgier zu schärfen. Deshalb fußt seine theologische Argumentation auch nicht in erster Linie auf den alttestamentlichen Zinsverböten, sondern geht von der Bergpredigt aus. Immer wieder zeigt er in seinen Wucherschriften, was es heißt, dem Nächsten gern zu geben und zu leihen (Mt. 5,42; Lk. 6,30.35). Wer die Not des Bedürftigen durch Zinsforderungen ausnutzt, handelt unchristlich. Neben solchem Handeln können Glaube und Liebe nicht bestehen bleiben. An diesem Punkt hat auch die Predigt anzusetzen.

4. Zusammenfassung

Luthers Abneigung gegenüber der Geldwirtschaft ist aus seinen Zeitverhältnissen heraus verständlich. Er kannte noch nicht das „Institut des Produktivkapitals im modernen Sinn, d.h. ein mit Zins arbeitendes Wirtschaftssystem“ (H. Thielicke, Theologische Ethik, Band II/1, Seite 492, 1540ff). Ihm ging es darum, daß Christen den darbenden Bruder in der Not helfen, ohne daraus ein Geschäft zu machen. Es liegt ganz auf dieser Linie der Bergpredigt, wenn die Kirchenverfassung unserer Ev.- Luth. Freikirche festhält, daß die Kirche Darlehen grundsätzlich zinslos gewährt (Ausführungsbestimmungen VII, 17 Abschnitt 4,b).

Im staatlichen Bereich wird heute durch Gesetze dem unmäßigen Wucher gewehrt (vgl. Strafgesetzbuch § 302a). Außerdem ist zu beachten, daß im heutigen Geldgeschäft die Banken nicht Not leiden, sondern von sich aus Zinssätze in bestimmten Höhen anbieten, um mit den angelegten Geldern wirtschaften zu können.

Der heutige Betrachter neigt leicht dazu, Luther mangelnde Kenntnisse auf wirtschaftlichem Gebiet vorzuwerfen. Sicher hat der Umbruchcharakter der damaligen Zeit die Einschätzung der Verhältnisse erschwert. Trotzdem muß man Luther insgesamt ein erstaunlich gesundes Gespür in wirtschaftlichen Fragen bescheinigen. Konkrete Maßnahmen überläßt er der Obrigkeit. Grundsätzlich aber stellt er das Wesen des kapitalistischen Denkens und Handelns mit Recht schon sehr früh in Frage. Man kann M. Brecht nur zustimmen:

„Selten ist die Gottwidrigkeit des Mammonsdiens samt ihren zerstörerischen Folgen für die Gesellschaft schärfer diagnostiziert worden als hier“ (aaO, Seite 259).

Uwe Klärner/Gottfried Herrmann

Neuere Literatur:

Hans-Jürgen Prien, Luthers Wirtschaftsethik, Göttingen 1991

Richardo Rieth, Habsucht bei Martin Luther, Dissertation, Leipzig 1992

(Dieser Beitrag faßt die Ergebnisse einer Prüfungsarbeit im Fach Kirchengeschichte zusammen, die 1993 für das 1.theologische Examen am Lutherischen Theologischen Seminar vorgelegt wurde.)

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

100 Jahre Bibelbund

Am 15.-17. April 1994 feierte der Bibelbund in Gießen mit einer Festveranstaltung sein 100jähriges Bestehen. Der Kongreß stand unter dem Thema „Markenzeichen bibeltreu“ und fand in den Räumen der Freien Theologischen Akademie (FTA) statt. In der Jubiläumsnummer Zeitschrift „Bibel und Gemeinde“ gibt Stephan Holthaus einen Überblick über die Geschichte des Bundes (B+G 1994/Heft 2, Seite 6–70).

Angefangen hat die Arbeit des Bundes im pommerschen Pfarrhaus von Hohenselchow. Hier trafen sich 1894 sieben landeskirchliche Pfarrer, die den Siegeszug der historisch-kritischen Bibelauslegung auch in sogenannten „positiven“ Kreisen nicht länger widerspruchslos hinnehmen wollen. Im Hintergrund spielte die seit Jahren andauernde Auseinandersetzung im konfessionellen Luthertum um die Inspiration der Heiligen Schrift eine Rolle, die bis in den Raum der lutherischen Freikirchen hinein ihre Auswirkungen hatte (vgl. W. Wöhling, Geschichte der Ev.-Lutherischen Freikirche, Zwickau 1925, Seite 98f). Die Gründer des Bibelbundes nahmen den Kampf gegen die Leugner der Verbalinspiration und Irrtumslosigkeit der Bibel auf. Zu ihnen stießen bald Männer wie Wilhelm Kölling, der 1891 unter dem Titel „Theopneustie“ ein Standardwerk über Inspiration herausgegeben hatte. Mitglieder im Bibelbund wurden aber auch altlutherischen Pastoren wie Wilhelm Rohnert und Julius Greve (er war seit 1883 Seminardirektor in Breslau).

Nach zehn Jahren gehörten zum Bibelbund 160 Mitglieder, davon 70% Pfarrer. Seit 1901 gab man unter dem Namen „Nach dem Gesetz und Zeugnis“ (Jes. 8,20 in alten Luthertext) eine eigene Zeitschrift heraus. In den ersten Jahrgängen erschienen Beiträge zum Bibel-Babel-Streit, gegen die Quellenscheidung in den Mosebüchern und gegen die evolutionistische Bestreitung der 24-Stunden-Schöpfungstage. Johannes Friedrich Hashagen (1841-1924) veröffentlichte in diesem Blatt seine noch heute leserwerte Studie „Christi Bekenntnis zum Alten Testament, als zum Wort Gottes, bindet jeden gläubigen Christen“. In der Zeit vor dem 1. Weltkrieg bestanden Kontakte zum Verlag der Ev.-Lutherischen Freikirche in Zwickau (Johannes Herrmann), dessen Bücher vom Bibelbund empfohlen wurden. Seit 1929 war Dr. Wilhelm Möller/Rackith (1872-1956) Mitherausgeber der Bibelbundzeitschrift. Seine zahlreichen Arbeiten gegen die Bibelkritik am Alten Testament machten ihn zum bekanntesten Autor des Bundes. St. Holthaus schreibt anerkennend: „Möllers tiefgründige Artikel gehören zu dem Besten, was in ‚Nach dem Gesetz und Zeugnis‘ je erschienen ist“ (aaO., Seite 27).

Während der Zeit des Dritten Reiches sank die Mitgliederzahl von 450 (1929) auf 250 bei Kriegsbeginn. 1939 mußte „Nach dem Gesetz und Zeugnis“ sein Erscheinen einstellen. Nach 1945 nötigte die innerdeutsche Grenze zu einer Neuorientierung. Bisher hatte die Mehrzahl der Mitglieder des Bibelbundes im Osten Deutschlands gelebt. Jetzt ging die Neubelebung von Südwesten aus. Stellten bis dahin Pfarrer lutherischer Landeskirchen die Mehrheit, kam jetzt der württembergische Pietismus stärker zum Zuge. In den folgenden Jahren wurden schwärmerische Tendenzen spürbar (z.B. Chiliasmus, Allversöhnung). 1950 konnte die Zeitschrift „Nach dem Gesetz und Zeugnis“ wiederbelebt werden. Zum Vorstand gehörte jetzt übrigens Dr. Hans Möller/Trebitz, der 1953-89 am Lutherischen Theologischen Seminar in Leipzig als Gastdozent AT lehrte.

1954 übernahm Fritz Rienecker (1897-1965) die Schriftleitung der Bibelbundzeitschrift, die seither unter dem Namen „Bibel und Gemeinde“ erscheint. Rienecker ist vor allem durch sein „Lexikon zur Bibel“ (1960) und als Herausgeber der Wuppertaler Studienbibel (1955-65) bekannt geworden. – 1965 wurde Professor Samuel Külling (geb. 1924) zum Vorsitzenden

des Bibelbundes gewählt. Er wirkte seit 1964 als Lehrer am Predigerseminar St. Chrischona/Schweiz. Unter seiner Leitung stieg die Mitgliederzahl auf über 3.000. Neue Mitglieder kamen vor allem aus dem reformierten Raum und den evangelischen Freikirchen (z.B. Baptisten). Külling stand in regem Austausch mit vielen in- und ausländischen Gegnern der Bibelkritik. Unter anderem unterhielt er Kontakte zu Professor Wilhelm Oesch in Oberursel. Külling gelang es unter mancher Auseinandersetzung, Korrekturen am Weg des Bibelbundes anzubringen. Er trat jenen Mitgliedern entgegen, die im Gefolge A. Schlatters mit der Bibelkritik liebäugelten, und forderte deren grundsätzliche Ablehnung. Auch die unter Bibelbundmitgliedern beliebte „theistische Evolution“ (d.h. Gott habe die Welt durch Evolution geschaffen) wies er als biblisch nicht haltbar zurück.

Im Oktober 1974 gründete Külling in Basel die „Freie Evangelisch-Theologische Akademie“ (FETA), um im Gegensatz zu den bibelkritisch ausgerichteten Universitäten und Hochschulen eine schrifttreue Ausbildung zu ermöglichen. Als sein Führungsstil und die enge Verbindung zur FETA zunehmend auf Widerstand im Bibelbund stieß, legte Külling 1979 den Vorsitz nieder. Nach einer Zwischenphase unter Leitung von Paul Schnabel, folgte 1986/88 der Generationswechsel. 1986 wurde mit Dr. Bernhard Kaiser ein Dozent der Freien Theologischen Akademie (FTA) in Gießen als theologischer Referent angestellt. 1988 berief man den FTA-Dekan Helge Stadelmann zum Vorsitzenden und stellte ihm mit Dr. Thomas Schirmacher einen weiteren FTA-Dozenten als Schriftleiter von „Bibel und Gemeinde“ an die Seite. So ist der Bibelbund in den letzten Jahren in deutliche Nähe zur Gießener Akademie gerückt.

1992 erfolgte die Vereinigung mit dem 1989 neugegründeten Bibelbund-Ost. Gleichzeitig wurde Richard Bergmann aus Auerbach/Erzgebirge zum gemeinsamen Vorsitzenden gewählt. Im Zuge der Neuordnung des Bundes wurde 1990 der Grundsatzparagraph (§2) der Satzung als unanfechtbar festgeschrieben. In ihm heißt es:

„Die Mitglieder bekennen sich zu dem Glauben, daß allein die Bibel Alten und Neuen Testament nach ihrem Selbstzeugnis bis in den Wortlaut hinein das durch göttliche Inspiration empfangene, wahre Wort Gottes und verlässliche Zeugnis von seiner Offenbarung in der Geschichte ist. Sie halten an der völligen Zuverlässigkeit und sachlichen Richtigkeit aller biblischen Aussagen –auch in geschichtlicher und naturkundlicher Hinsicht – sowie ihrer uneingeschränkten Geltung in ihrem heilsgeschichtlichen Zusammenhang fest. Sie bezeugen, daß die Bibel keinen wirklichen Widerspruch enthält, sondern eine von Gott gewirkte Einheit ist. Den Mitgliedern ist die Bibel in allem, was sie sagt, Heilswort, das dem Glauben gegeben ist, und somit uneingeschränkt göttliche Autorität und Norm für Lehre und Leben“ (zitiert aaO., Seite 68).

Schon der knappe geschichtliche Rückblick zeigt, daß dem Bibelbund trotz seines anerkanntswerten Bemühens um die biblische Autorität und Lehre, doch innere Auseinandersetzungen und Irrwege seiner Mitglieder nicht erspart geblieben sind. St. Holthaus dazu:

„Im Mittelpunkt stand der gemeinsame Kampf um die Glaubwürdigkeit der ganzen Heiligen Schrift, nicht die Frage nach der rechtmäßigen Kirche oder Gemeinde. Ekklesiologische Überzeugungen von der Taufe, dem Abendmahl, der Gemeindestruktur oder aber der rechten Frömmigkeit führten auch in der Folgezeit immer wieder zu Auseinandersetzungen, die nur im Blick auf das gemeinsame Ziel beiseitegestellt werden konnten“ (aaO., Seite 33).

Die Tolerierung der verschiedenen konfessionellen Überzeugungen scheint nach evangelikalen Muster wohl einige Zeit praktikierbar zu sein. Ob aber die völlige Ausklammerung einer schriftgemäßen Lehre von der Kirche auf die Dauer möglich ist, darf bezweifelt werden. Vor allem stellt sich die Frage, wie die Bibel uneingeschränkte Norm der Lehre sein und bleiben soll, wenn gleichzeitig Differenzen – etwa in der Tauf- oder Abendmahlslehre – mit voller Absicht geduldet werden.